

Bitte vollständig ausfüllen (Vorder- und Rückseite). Vielen Dank!

Ebenfalls Bestandteil Ihrer Abschlussarbeit ist die **Original-Aufgabenstellung**. Die Sprache der Aufgabenstellung muss der Sprache entsprechen, in der die Arbeit verfasst wird. Wird diese nicht in deutscher Sprache verfasst, ist eine deutsche Zusammenfassung (ca. 1 DIN A4-Seite) mit in die Arbeit einzubinden.

Sollte eine Verlängerung z. B. aufgrund eines Krankheitsfalls notwendig sein, müssen Sie rechtzeitig einen formlosen Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit über die Geschäftsstelle der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften an den Prüfungsausschuss stellen. Als Nachweis ist dem Antrag ein ärztliches Attest beizufügen. Sollte eine Verlängerung wegen unverschuldeter Verzögerung notwendig sein, so müssen in Ihrem Antrag die Angaben und die Ausfallzeit glaubhaft nachgewiesen werden. Der Antrag selbst muss vom Erstprüfer gegengezeichnet werden.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 15 Wochen. Sie müssen die Ergebnisse Ihrer Arbeit in einem Vortrag präsentieren.

Das/die gebundene/n Original/e Ihrer Abschlussarbeit sind am Tag der Abgabe während der Sprechzeiten (Mo, Di, Do von 10:00 - 12:00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften, unter Vorlage Ihres amtlichen Ausweisdokumentes, vorzulegen. Sollte am Termin der Abgabe die Geschäftsstelle nicht geöffnet sein, nehmen Sie bitte **rechtzeitig** vorher Kontakt mit der Geschäftsstelle auf, um die Abgabemodalitäten zu klären. Bei Nichteinhaltung des vorstehenden Termins müssen Sie davon ausgehen, dass der Prüfungsausschuss die Arbeit mit 5,0 („nicht ausreichend“) bewertet. Die Arbeit darf einmal wiederholt werden. Das Thema der Arbeit kann nur einmal innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe (§ 8 Absatz 2 Satz 5 BPO) zurückgegeben werden.

Die Abschlussarbeit gilt als bestanden, wenn eine Notenmeldung für die letzte Prüfungsleistung vorliegt. Grundsätzlich gilt der Tag der letzten bestandenen Prüfungs- oder Studienleistung als Abschlussdatum des Studiums. Hierzu kann die Geschäftsstelle der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften eine Studienabschlussbescheinigung ausstellen. Beachten Sie, dass sämtliche Versorgungsbezüge (wie z. B. Kindergeld) mit Ablauf des Monats des Studienabschlusses entfallen.

Mit Ablauf des Semesters, in dem das Studium abgeschlossen wurde, müssen Sie sich exmatrikulieren oder in einen anderen Studiengang wechseln. Zeugnis und Urkunde können nach einer gewissen Bearbeitungszeit und nach Ausscheiden aus Ihrem Studiengang von Ihnen in Empfang genommen werden – allerdings erst nach erfolgter Exmatrikulation aus dem Studiengang bzw. beim Nachweis des Wechsels in einen anderen Studiengang.

Sollten Sie Fragen haben, erreichen Sie uns zu den o. g. Sprechzeiten persönlich oder per E-Mail unter uming@tu-braunschweig.de.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Bachelorarbeit.

Ihre Geschäftsstelle der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass (bitte die Kästchen abhaken)

- ich die Informationen zum Abschluss des Studiums zur Kenntnis genommen habe,
- ich die Vorleistungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit (**143** Leistungspunkte und alle Pflichtmodule des 1. bis 4. Semester),
- ich zur Kenntnis genommen habe, dass mir die Zulassung zur Abschlussarbeit versagt und das o.g. Thema entzogen wird, sofern die zu den Vorleistungen gemachten Angaben nicht der Richtigkeit entsprechen,
- mir die Aufgabenstellung der Abschlussarbeit ausgehändigt wurde,
- ich vom Beginn der Abschlussarbeit mit obigen Datum Kenntnis genommen habe.

Unterschrift der/des Studierenden